

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 80 (1954)
Heft: 25

Rubrik: Paradox?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Üse Goli isch Aafänger u no e chli ängschtlech“.

Gespräche mit dem Amtsschimmel

Wir hatten kürzlich den Rekurs eines Zwangsversorgten zu behandeln. – Als arger Alkoholiker hatte der Mann zwar nichts dagegen einzuwenden, für ein Jahr die Pension in einer Trinkerheilanstalt zu beziehen, wünschte aber, daß eine kurze, im Bezirksgefängnis zugebrachte Haft an die Versorgungsdauer angerechnet werde. Nach Eingang des Rekurses schrieb ihm der Gerichtspräsident, es scheine ihm, das Gericht könne den Rekurs auch ohne sein persönliches Erscheinen behandeln, und er solle berichten, wenn es ihm so recht sei.

Die schon anderntags eintreffende Antwort lautete: « Es scheint auch mir so. Und folglich bin ich natürlich einverstanden. Aber es erfüllt mich mit freudiger Bewunderung, daß eine Amtsstelle etwas einfach machen will, was sie ebenso gut kompliziert machen könnte. Woher kommt dieser Umschwung? Aber es ist jedenfalls lobenswert. Ich lege Ihnen noch ein Bildchen bei, das man meiner Ansicht nach vervielfältigen und in allen Amtsstuben aufhängen sollte. Oder dann

den Zeichner. Wegen Majestätsbeleidigung. Mit vorzüglicher Hochachtung ... »

Das « Bildchen » stammte aus dem Nebelspalter (1953 Nr. 1, S. 21) und stellt den müden Amtsschimmel dar, wie ihn Bö (anlässlich der Verschleppung beirksanwaltschaftlicher Strafuntersuchungen in Zürich) so trefflich abkonterfeit und textlich untermauert hat:

Wer sait da hü? Das Wort ischt neu
Und displaciert im Amtsgebäu,
Me hät kei ruuchi Fuermebrüüch
Und macht kei alti Schimmel schüüch.

So wurde der Fall angesetzt, und die Akten gingen bei den Richtern in Zirkulation. Da aber dem Nebi-belesenen Rekurrenten, wie abgemacht, eine Vorladung nicht zugestellt wurde, mahnte er schon nach kurzem, seit der von ihm erteilten Einwilligung zu einem Aktenentscheid herrsche die Stille des Weltenraumes in der Sache. « Ich versteh ja », fuhr er fort, « so alte Herren brauchen halt Ruhe und können kein rasches Tempo mehr aushalten. Aber es würde mich doch interessieren, ob ich mit einem Entscheid rechnen kann, etwa gleichzeitig mit den deutschen und österreichischen Friedensverträgen, oder ob es noch länger dauert. Haben Sie auch, wie die Uno, einen Njet-Automaten aufgestellt? Wie gesagt, ich möchte Sie um keinen Preis hetzen, nur hätte ich gerne Gewißheit, was geht. »

Die neue, « auf höchster Ebene » sich bewegende Philippika veranlaßte den Gerichtspräsidenten, dem Rekurrenten den Verhandlungstag mitzuteilen. Das war vielleicht unklug, denn kaum war

der Termin vorbei, wurde das Gericht wie folgt apostrophiert:

« Hoher Gerichtshof! Vor etwa zwei Monaten haben Sie mir auf mein flehentliches Bitten hin mitgeteilt, daß mein Fall am zur Verhandlung gelange. Das war sehr nett von Ihnen. Aber bedauerlicherweise haben Sie vergessen, die Jahreszahl beizufügen, so daß ich jetzt doch wieder nicht weiß wo us und aa. Immerhin gebe ich die Hoffnung noch nicht auf. Wer weiß. Hingegen wundere ich mich oft, warum eigentlich Dr. Albert Schweitzer nach Lambarene gegangen ist, um die Neger von der Schlafkrankheit zu heilen. Er hätte doch in der Schweiz ein viel größeres Arbeitsfeld gehabt. Bedenken Sie, die vielen hundert Amtsstellen! Aber es ist vielleicht deshalb, weil die Neger unter dieser Krankheit leiden, während die Schweizer sie nur haben. Und auch nur periodisch, so zwischen 8–12 und 14–18 Uhr. »

Weil diesen Ton auch der Amtsschimmel versteht, erhielt der Rekurrent umgehend den gewünschten Bescheid. Wir aber freuten uns herzlich über die witzigen Einfälle des Mannes und wünschen, sein guter Humor möge ihm trotz Antabus- und Apomorphinkur erhalten bleiben.

Boy

Wohltätigkeit

Rührungstränen sind Wildbäche. Sie schwemmen die schweren Geldstücke aus dem Portemonnaie.

RD

Paradox?

Ein Kunde betritt das Geschäft eines Antiquars und fragt: « Was haben Sie Neues? »

-zn

Die Sekretärin



... sie schreibt auf HERMES

